

Interpellation Schmid-St.Gallen / Bonderer-Sargans / Cozzio-Uzwil (4 Mitunterzeichnende)
vom 15. Februar 2023

Pflanzenkohle in der Landwirtschaft – wirksames Mittel für den Klimaschutz bei korrekter Anwendung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Mai 2023

Susanne Schmid-St.Gallen, Markus Bonderer-Sargans und Bruno Cozzio-Uzwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2023 nach der Haltung der St.Galler Regierung zum Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung beantragte dem Kantonsrat am 22. März 2022, auf das Postulat 43.22.02 «Förderung von Pflanzenkohle als Beitrag gegen den Klimawandel» nicht einzutreten.

Die Haltung der Regierung hat sich zwischenzeitlich nicht verändert. Im Gegenteil wird sie in ihrer Haltung durch den am 27. März 2023 durch den Bundesrat in Erfüllung des Postulats 19.3639 Bourgeois «Kohlenstoffsequestrierung in Böden»¹ verabschiedeten Bericht gar bestärkt. Im obgenannten Bericht werden zwei Prioritäten identifiziert: den Verlust organischer Substanz in organischen Böden wie Mooren verhindern sowie den Gehalt an organischer Substanz in landwirtschaftlich genutzten mineralischen Böden erhalten und erhöhen. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen gehören die Optimierung der landwirtschaftlichen Praktiken zur Erhaltung oder Erhöhung des Gehalts an organischer Substanz in mineralischen Böden und die Beurteilung der zukünftigen Bewirtschaftung von organischen Böden.

Bei den Ausführungen zur Pflanzenkohle wird neben Eigenschaften und Potenzialen auch auf die Risiken der Pflanzenkohle verwiesen. Z.B. können sich Schadstoffe wie Schwermetalle aus dem Ausgangsmaterial in der Kohle anreichern; auch sind optimale Pyrolyse-Bedingungen entscheidend, um die Entstehung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK) zu minimieren. Unter Einhaltung des European Biochar Certificate (EBC) können derartige Risiken bei der (weitflächigen) Ausbringung von Pflanzenkohle auf Böden minimiert werden. Mögliche negative Auswirkungen oder Langzeitfolgen bei regelmässiger Pflanzenkohle-Anwendung auf die verschiedenen Bodentypen sind indes nicht ausreichend untersucht. Der Bericht empfiehlt deshalb in Massnahme 5, auf die Förderung des Einsatzes von Pflanzenkohle in Böden zu verzichten, bis die positiven und negativen Auswirkungen der irreversiblen Einbringung von Pflanzenkohle in den Boden bewertet sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Projekt zur Planung der Umsetzung von Klimamassnahmen im Kanton St.Gallen ist gestartet. Für das laufende Jahr ist wie im Bericht zum Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+ geplant, eine Grundlagenbeschaffung vorgesehen. Bis Ende 2023 sollen eine Priorisierung und erste Überlegungen zur konkreten Umsetzungsplanung abgeschlossen sein. Die Grundlagenbeschaffung soll klären, wer

¹ Abrufbar unter <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2019/20193639/Bericht%20BR%20D.pdf>.

die Verantwortung für die konkrete Umsetzung tragen soll. Neben der öffentlichen Hand wird dabei auch der jeweiligen Branche eine wichtige Rolle zukommen.

2. Pflanzenkohle schneidet in der breit abgestützten Studie von Agroscope zum Thema «Umweltbewertung ausgewählter Klimaschutzmassnahmen auf Landwirtschaftsbetrieben» im Vergleich zu anderen Massnahmen schlecht ab. Aus diesem Grund wurde bisher davon abgesehen zu prüfen, ob die Grundlagen für die Einreichung für ein Ressourcenprojekt ausreichend sind.
3. Die Resultate der breit abgestützten Studie von Agroscope zum Thema «Umweltbewertung ausgewählter Klimaschutzmassnahmen auf Landwirtschaftsbetrieben» zeigen, dass die Umweltbewertung von Pflanzenkohle momentan ungenügend ist. Der aktuelle Forschungsstand bezüglich Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft wird laufend verfolgt und bei besserer Bewertung der Umweltwirkung in die Beratungs- und Versuchstätigkeiten des Landwirtschaftlichen Zentrums SG (LZSG) aufgenommen. Der Einsatz von Pflanzenkohle ist nur eine von vielen Massnahmen, die zur CO₂-Reduktion beitragen können. Die Klimaanpassungsstrategie des Kantons St.Gallen sieht vor, dass auf drainierten Halbmoorböden durch eine optimierte Wasserbewirtschaftung CO₂-Emissionen durch gebremsten Humusabbau reduziert werden können. Die Anpassung des Wassermanagements auf drainierten Halbmoorböden wird im Jahr 2023 gestarteten Nachfolgeprojekt zur «Bodenkartierung Rheintal» umgesetzt. Im Entwurf des neuen Bildungsplans, der zusammen mit der Revision der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Berufsfeld «Landwirtschaft und deren Berufe (SR 412.101.220) veröffentlicht wurde, ist auf nationaler Ebene ein Leistungsziel zum Thema Pflanzenkohle aufgenommen.²
4. Die Zuständigkeit bezüglich Negativemissionstechnologien (NET) liegt beim Bundesamt für Umwelt (BAFU). Das Landwirtschaftliche Zentrum SG hat keinen gesetzlichen Auftrag, im Bereich NET beratend tätig zu sein. In der Landwirtschaft laufen insbesondere auf nationaler Ebene ebenfalls verschiedenen Projekte zum Thema Klimaschutz. Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, sieht die Klimaanpassungsstrategie des Kantons St.Gallen vor, zur Reduktion von CO₂-Emissionen einen Beitrag zu leisten. Weiter gibt es auf Bundesebene verschiedene Massnahmen wie z.B. der neue Produktionssystembeitrag für den effizienten Stickstoffeinsatz. Dieser Beitrag soll die Stickstoffverluste in die Umwelt vermindern. Das LZSG übernimmt in der Umsetzung eine beratende Funktion.

² Vgl. www.agri-job.ch/de/grundbildung/weiterentwicklung-grundbildung.html.